

## Spiel und Platzordnung des TC Weiler

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TC Weiler nach erfolgter Beitragszahlung, sowie Gäste gemäß Punkt 3 und 4.
2. **Jugendliche** bis zum Ende des 16. Lebensjahres können die Plätze 2 – 4 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr belegen. Platz 1 ist in dieser Zeit bevorzugt für Erwachsene frei zu halten. Mit Erwachsenen können Kinder auch nach 17 Uhr spielen.
3. **Gäste** können von Montag bis Freitag auf maximal drei Plätzen in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr, auf maximal zwei Plätzen spielen, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr gleichberechtigt wie Mitglieder spielen, soweit diese nicht vom Trainer nach Plan belegt sind. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann der Platzwart Gästen Spielerlaubnis erteilen, soweit es die Platzbelegung erlaubt.
4. **Gäste**, die Mitglied in einem benachbarten Tennisverein sind, der an der Aktion "Zu Gast bei Freunden" teilnimmt, können mit Mitgliedern des TC Weiler kostenlos im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung spielen.
5. Die **Spielzeit** beträgt bei Einzelspielen 60, bei Doppeln 90 Minuten. Beim Betreten des Platzes ist die Uhrzeit auf der Platzuhr einzustellen. Wird die Uhr von einer spielenden Person nicht eingestellt, so ist der Platz auf Wunsch anderer Spielinteressenten sofort zu räumen. Nach Ende der Spielzeit ist unbedingt der Platz abziehen (siehe Platzordnung) und die Linien sind zu kehren.
6. Werden vom Club **Verbands- oder Freundschaftsspiele** durchgeführt, so sind die Plätze 1 – 3, im Bedarfsfalle auch Platz 4, für alle anderen gesperrt. Die Mannschaftsführer haben dafür zu sorgen, dass ein Turnier so rasch wie möglich zu Ende geführt wird.
7. Für das **Mannschaftstraining** stehen die Plätze 1 und 2 gemäß Plan in der Zeit von Mai bis Juli zur Verfügung. Mannschaftsmitglieder dürfen während ihrer Trainingszeiten einen weiteren Platz nur dann belegen, wenn keine anderen Spielinteressenten warten.
8. Nach der Verbandsrunde ab August entfallen die reservierten Plätze für das Mannschaftstraining. Damit gilt gleiches Recht für alle.
9. Die Plätze dürfen nur mit **Tennisschuhen** betreten werden. Im Clubhaus herrscht dagegen Tennisschuhverbot.
10. Den Anordnungen des **Platzwartes** ist unbedingt Folge zu leisten. Regelungen, die den Spielbetrieb betreffen, unterliegen ausschließlich den hierfür bestimmten Mitgliedern der Vorstandschaft.
11. Die Vorstandschaft behält sich vor, Personen, die sich unsportlich benehmen bzw. sich nicht an die Spiel- und Platzordnung halten, vom Spielbetrieb bzw. Verein auszuschließen.
12. Um allen die Freude an diesem Sport zu erhalten und ein harmonisches Clubleben zu ermöglichen, bitten wir um **rücksichtsvolles und tolerantes Verhalten**.

Weiler im Allgäu, 01. Mai 2012

Die Vorstandschaft